

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 05 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 12.06.2017

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Stefan Müller
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Grießbaum
Thomas Becherer
Franz Hansmann
Michaela Paulat
Friedrich Uhl

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer

5. Es fehlte entschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 29.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 01.06.2017 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

20.55 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Bauantrag zum Bau eines Bogenschießstandes auf Flst. Nr. 619, Büchern 40 (Jungbauernhof); Gemarkung Mühlenbach
03. Bauantrag auf Nutzungsänderung durch Einbau eines Büros in den ehemaligen Stall auf Flst. Nr. 466 (Unterer Läuferhof), Dietental 22; Gemarkung Mühlenbach
04. Annahme von Spenden im Zeitraum vom 01.01. – 31.05.2017
05. Auftragsvergabe zum Austausch der Fenster im alten Schulhaus, Hauptstr. 41, Mühlenbach; -Beratung und Beschluss-
06. Bürgermeisterwahl am 24.09.2017;
 - 6.1 Bildung des Gemeindewahlausschusses
 - 6.2 Festlegung des Ausschreibungstextes für die öffentliche Stellenausschreibung am 07.07.2017
 - 6.3 Festlegung des Termins für die öffentliche Kandidatenvorstellung
07. Besoldungsrechtliche Einstufung der / des neuen Bürgermeisterin / Bürgermeisters zum Amtsantritt ab dem 08. Dezember 2017
08. Bekanntgaben – mündlich –
09. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Bauantrag zum Bau eines Bogenschießstandes auf Flst. Nr. 619, Büchern 40, Gemarkung Mühlenbach
Bauherrin: Elke Buchholz, Büchern 40, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherrin Elke Buchholz plant den Bau eines Bogenschießstandes auf Flst.Nr. 619, Büchern 40, Gemarkung Mühlenbach. Dies soll ein weiteres Standbein und Zukunftsperspektive auf dem „Jungbauernhof“ sein. Der Bogenschießstand dient als Unterstand für die Zielscheiben. Bei Regenwetter kann die Hütte auch für Einweisungen von Bogenschützen als Unterstand genutzt werden. Außerdem können die Schützen an der offenen Seite in Richtung Hang schießen. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Der Bogenschießstand wird in Holzbauweise mit einer Länge von 6,50 m x 3,50 m aufgebaut und mit einem Pultdach versehen. Der Boden wird gepflastert oder mit Steinplatten ausgelegt.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Wir bitten, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird seitens des Ratsgremiums einstimmig erteilt.

**3. Bauantrag auf Nutzungsveränderung durch Einbau eines Büros in den ehemaligen Kuhstall auf Flst. Nr. 466, „Unterer Läufershof“, Dietental 22, Gemarkung Mühlenbach – vereinfachtes Verfahren -
Bauherr: Klaus Geiger, Dietental 23, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag auf Nutzungsänderung zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Klaus Geiger plant eine Nutzungsänderung durch Einbau eines Büros in den ehemaligen Kuhstall auf Flst. Nr. 466, „Unterer Läufershof“, Dietental 22, Gemarkung Mühlenbach.

Dabei werden im EG des Hofgebäudes Dietental 22 ein Büro, eine Teeküche sowie ein Gäste-WC eingerichtet (Gesamtgröße: ca. 55 qm). Die Wände werden in Holzriegelkonstruktion aufgebaut, gedämmt und mit Gipsfaserplatten verkleidet.

Der Lageplan, Schnitt sowie der Grundriss EG und die Ansichten Nord und Süd sind der Sitzungsvorlage zur besseren Beurteilung beigelegt.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen die beabsichtigte Nutzungsänderung keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. **Beschluss**

Alle Gemeinderäte erteilen das Einvernehmen zur Nutzungsänderung gemäß § 36 BauGB.

4. **Annahme von Spenden vom 01.01.-31.05.2017; -Beratung und Beschluss-**

I. **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt die bisher im Jahr 2017 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt **2.600,00 €**.

II. **Sachverhalt**

Mit der Änderung des § 78 Abs.4 GemO ist das Erwerben von Spenden in den Kreis der kommunalen Aufgaben aufgenommen worden. Die neue Regelung soll die strafrechtlichen Risiken für die Amtsträger minimieren, wenn der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden oder andere Zuwendungen angeboten werden oder wenn die Gemeinde hierfür Zuwendungen einwerben will. Demnach dürfen der Gemeinde zugegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur vom Gemeinderat angenommen werden. Der Beschluss über eine Annahme von Spenden ist grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatsitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

§ 78 (4)GemO lautet:

„ Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs.2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs.2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis einschließlich 31.05.2017 sind bei der Gemeinde Mühlentbach Spenden im Gesamtwert von **2.600,00 €** eingegangen.

Dem Ratsgremium liegt die Spendenaufstellung, mit Angabe des Spenders und dem jeweiligen Spendenzweck, vor.

Die Verwaltung empfiehlt, der Spendenannahme zuzustimmen!

III. **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die bisher im Jahr 2017 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt **2.600,00 €**.

5. Auftragsvergabe zum Austausch der Fenster am alten Schulhaus, Hauptstr. 41; -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, gemäß den vorliegenden Angeboten, dem preisgünstigsten Bieter, der Fa. Hemmler & Gegg, Haslach, den Auftrag zum Austausch der Fenster am alten Schulhaus, mit der Bruttosumme von 70.718,37 €, zu erteilen.

II. Sachverhalt /Stellungnahme

Investitionsförderung für finanzschwache Kommunen:

Das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ hat der Bundestag im Mai 2015 beschlossen. Der Bund stellt ein Sondervermögen für finanzschwache Städte und Gemeinden zur Verfügung.

Mit Schreiben des Finanzministeriums BW vom Juli 2015 erhält die Gemeinde eine pauschale Zuweisung von **43.784,91 €**. Die Mittel können nur verwendet werden für energetische Sanierungen der Infrastruktur oder im Bildungsbereich (Kindergarten, Schule) bzw. für Maßnahmen zum Barriereabbau.

Der Förderantrag wurde im Januar 2016 beim Regierungspräsidium eingereicht. Der Zuwendungsbescheid ging Ende Januar 2016 ein

Förderantrag: Austausch der alten Holzfenster im Alten Schulhaus; Energetische Sanierung:

Im Januar 2016 haben wir mit dem Bauhof die Fenster im Alten Schulhaus ausgemessen und aufgelistet. Die Kostenschätzung lag damals für die Ausführung in Holz-Alu bei brutto **68.000 €**. Dieser Betrag ist im Haushalt 2017 veranschlagt.

Weitere Vorgehensweise:

Mit der Erstellung des Leistungsverzeichnis und der beschränkten Ausschreibung wurde das Architekturbüro Hättich und Faber (Haslach) beauftragt.

Auf Grundlage der VOB wurde das Gewerk beschränkt ausgeschrieben und die Ausschreibungsunterlagen an 6 Firmen verschickt. Zur Submission lagen 4 vollständige Angebote vor.

Bieter	Nettosumme	Nach-las	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Hemmler & Gegg, Haslach	60.640,00 €	2,00 %	59.427,20 €	70.718,37 €	-	-
Moser GmbH, Haslach	73.023,00 €	-	73.023,00 €	86.897,37 €	-	-
Lorenz Obert, Welschensteinach	82.346,00 €	-	82.346,00 €	97.991,74 €	-	-
Erich Schillinger GmbH, Oberwolfach	83.933,00 €	-	83.933,00 €	99.880,27 €	-	-

Der preisgünstigste Bieter ist die Firma Hemmler & Gegg aus Haslach. Die Firma Hemler & Gegg ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt.

Wir empfehlen, den Auftrag an die Firma Hemmler & Gegg zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß den vorliegenden Angeboten, dem preisgünstigsten Bieter, der Fa. Hemmler & Gegg, Haslach, den Auftrag zum Austausch der Fenster am alten Schulhaus, mit der Bruttosumme von 70.718,37 €, zu erteilen.

6. Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

- 6.1 **Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 24. September 2017**
- 6.2 **Entscheidung über die Stellenausschreibung**
- 6.3 **Entscheidung über die Veranstaltung einer öffentlichen Bewerbervorstellung**

I. Beschlussantrag

- 6.1 Der Gemeinderat wählt die Besetzung des Gemeindewahlausschusses.
- 6.2 Der als Anlage beigefügten Stellenausschreibung wird zugestimmt.
- 6.3 Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Bewerbervorstellung in Mühlenbach am Dienstag, dem 12. September 2017 durchzuführen. Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindewahlausschuss, die Modalitäten im Hinblick auf den Ablauf und andere Einzelheiten zur Durchführung der Veranstaltung festzulegen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2017 den Tag für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Mühlenbach, zeitgleich mit der Bundestagswahl, auf **Sonntag, den 24. September 2017**, eine eventuelle Neuwahl auf **Sonntag, den 08. Oktober 2017** festgelegt. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, im Offenburger Tageblatt, Schwarzwälder Boten und im Bürgerblatt der Gemeinde Mühlenbach am **07. Juli 2017**.

Der Beginn der Einreichungsfrist ist der 08. Juli 2017, das Ende der Frist wird auf Montag, 28. August 2017, 18.00 Uhr festgelegt.

Den Bewerberinnen und Bewerbern, die zugelassen werden, wird Gelegenheit gegeben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Die Leitung der Bürgermeisterwahl, zu der auch die Zulassung und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen. Wenn die Gemeinde nur einen Wahlbezirk bildet, kann der Bürgermeister bestimmen, dass der Gemeindewahlausschuss gleichzeitig Wahlvorstand und Briefwahlvorstand ist (§ 14 Abs. 3 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich der Bürgermeister.

In jedem Fall sind die Beisitzer des Gemeindewahlausschusses (mind. 2, keine Obergrenze) und Stellvertreter in gleicher Zahl vom Gemeinderat und nur aus den Wahlberechtigten zu wählen. Der Schriftführer muss nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden. Außerdem bestellt der Bürgermeister die Hilfskräfte.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzender: Karl Burger
Stellv. Vors: Evmarie Buick

Beisitzer: Thomas Keller
 Stefan Müller
 Klaus Armbruster
 Thomas Becherer
 Michaela Paulat

Stellv. Beisitzer: Fritz Uhl
 Monika Öhler

Klaus Grießbaum
Franz Hansmann

Die Funktion des Schriftführers übernimmt Hauptamtsleiter Christian Hofstetter; als Stellvertreterin fungiert Frau Angelika Grießbaum.

Außerdem wirken als Hilfskräfte Rechnungsamtsleiter Herbert Keller und Kassenverwalterin Sandra Becherer bei der Bürgermeisterwahl mit.

Stellenausschreibung

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung ist nur ordnungsgemäß, wenn sie in eine Zeitung oder Zeitschrift eingerückt ist, die durch ihre Auflage und Verbreitung die Gewähr dafür bietet, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Die Veröffentlichung in einem rein lokalen Blatt genügt also nicht. Es wurde bereits beschlossen, die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, im Offenburger Tageblatt (Gesamtausgabe), im Schwarzwälder Boten (Gesamtausgabe) und im Bürgerblatt der Raumschaft zu veröffentlichen.

Durch Beschluss des Gemeinderats kann in die Stellenausschreibung der Hinweis, dass sich der Amtsinhaber nicht wiederbewirbt, aufgenommen werden.

Den Wortlaut der Stellenausschreibung haben wir dem Gemeinderat als Anlage beigelegt, wie er am **Freitag, dem 07. Juli 2017** in den oben erwähnten Medien erscheinen soll.

Bewerbervorstellung

Es steht im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss zugelassen worden sind, Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Diese „amtliche“ Vorstellungsrunde verkörpert im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität. Die Gemeinde hat sich bei ihrer Entscheidung, ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Zu berücksichtigen ist, dass eine Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist und dass sie zur Gewinnung eines größeren Kreises von Bewerbern beitragen kann. Über die Veranstaltung einer Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat. (§§ 47 Abs. 2 S. 2 GemO)

Da die Bewerbervorstellung dem öffentlichen Interesse dient, wird vorgeschlagen, in Mühlentbach eine Bewerbervorstellung in der Gemeindehalle durchzuführen. Vorgeschlagen wird **Dienstag, 12. September 2017.**

Die Verwaltung schlägt weiter vor, dass an diesem Abend zur Vorstellung der Kandidaten ausschließlich Wortbeiträge zulässig sind ohne mediale Hilfsmittel (z.B. PowerPoint-Präsentation).

Aus sitzungswirtschaftlichen Gründen wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss zu ermächtigen, Einzelheiten der Durchführung der Vorstellungsveranstaltung (z.B. Uhrzeit, Redezeit, Fragerunde mit der Bevölkerung – ja oder nein, usw.) festzulegen.

III. Beschluss

Die Beschlüsse ergehen gemäß des Beschlussantrags zu den Punkten 6.1, 6.2 und 6.3 jeweils einstimmig.

7. Besoldungsrechtliche Einstufung der/des neuen Bürgermeisterin(s) zum Amtsantritt ab dem 08. Dezember 2017

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Einweisung der Stelle des künftigen Bürgermeisters in der Besoldungsgruppe A15 mit Wirkung vom 08. Dezember 2017 zu.

II. Sachverhalt /Stellungnahme

Die Besoldung für hauptamtliche Bürgermeister richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG). Die Beamten sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes einzuweisen. Der bisherige Amtsinhaber wurde in die Besoldungsgruppe A15 eingewiesen.

Das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters wird der Besoldungsgruppe der Landesbesoldungsordnung A zugeordnet:

- Größengruppe der Gemeinde bis zu 2.000 Einwohner;
= Besoldungsgruppen A 14 / A 15

Das Grundgehalt beträgt in der Besoldungsgruppe:

- A 14 5.657,20 €
- A 15 6.387,49 € Unterschiedsbetrag: brutto 730 € / Monat

Die mögliche Einstufung durch den Gemeinderat in der ersten Amtsperiode in der niederen Besoldungsgruppe A 14 bedeutet, dass diese für die gesamte Wahlperiode von acht Jahren gilt. Bei einer zweiten Wahlperiode kommt der Bürgermeister automatisch in die höhere Besoldungsgruppe A 15.

Die Zuordnung der Stufen erfolgt nach dem Dienstalter.

Unter Berücksichtigung der immer komplexeren rechtlichen Vorgaben und Aufgabenerledigung sowie dem zeitlichen Aufwand der Amtsführung, empfehlen wir die Einstufung in A 15 ab dem Amtsantritt zum 08. Dezember 2017.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einweisung der Stelle des künftigen Bürgermeisters in der Besoldungsgruppe A15 mit Wirkung vom 08. Dezember 2017 nach kurzer Diskussion mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

8. Bekanntgaben – Mündlich-

8.1 Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Mühlenbach 2004 bis 2012 -Prüfungsbericht vom 18.09.2014-

Das Landratsamt Ortenaukreis –Kommunalamt- hat uns mit Schreiben vom 08.05.2017 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung bestätigt, dass nach § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung, die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände erledigt sind oder als erledigt gelten könne.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss der Prüfung ist damit erfüllt.

8.2 Ausbau der Parkplatzanlage „Pfarrheim/Kirche“

Am Montag, 29.05.2017 fand vor Ort im Beisein von

- Herrn Dietmar Ribar, Büro Zink, Offenburg
- Herrn Rainer Ruf, Bauleiter Fa. Pontiggia und
- Herrn BM Karl Burger

eine Baubesprechung statt.

Hierbei wurden insbesondere die Baustelleneinrichtung, Ausführungsdetails und der Bauablauf besprochen. Die Fa. Pontiggia beabsichtigt mit den Ausführungsarbeiten am 03.07.2017 zu beginnen. Die Bauzeit wird auf 4 – 5 Wochen geschätzt.

8.3 Sachstandsbericht zur Umgestaltung des Friedhofes + Sanierung der Leichenhalle

Die Dachreparatur wurde von der Fa. Streif erledigt. Die Malerarbeiten werden von der Fa. Limberger ab 03. Juli 2017 begonnen. Die Schlosserarbeiten, Fa. Schmieder, sind nach wie vor noch nicht komplett erledigt.

8.4 Mdl. Sachstandsbericht zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Die Fa. Singler, Hofstetten ist an den Maurerarbeiten. Der Bauzeitenplan wird bislang eingehalten.

8.5 Kanaluntersuchung „Büchern“ / Kanalsanierung „Gschächtle / Hagsbach“

Die TV-Untersuchung des Schmutzwasserkanals im Büchern ist abgeschlossen. Das Ingenieurbüro Zink erstellt derzeit die Schadensanalyse.

Die Kanalsanierung „Gschächtle/Hagsbach“ durch die Fa. Jeschke wird im Juli/August durchgeführt.

8.6 Besetzung des Forstreviers Mühlenbach-Hofstetten

Bürgermeister Burger informiert das Ratsgremium, dass seit 01. Juni 2017 das Forstrevier Mühlenbach-Hofstetten durch Herrn Benjamin Menn als neuer Revierförster bewirtschaftet wird.

9. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung nach § 24 Abs. 4 GemO

Gemeinderätin Evmarie Buick fragt nach der Schlussabrechnung der Baumaßnahme „Friedhofumgestaltung“. Sobald alle Rechnungen vorliegen und die Schlussabnahmen erfolgt sind, wird die Verwaltung einen kompletten Kostenüberblick geben.

Der Vorsitzende:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

.....
Fritz Uhl

.....
Franz Hansmann